Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 10 (1877)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Schulblatt.

Behnter Jahrgang.

Bern

Samftag den 9. Juni.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Betitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Minimalunterrichtsplan für die bern. Primaricule.

Die Entwürfe der neuen Unterrichtspläne für drei- und mehrtheilige, für zweitheilige und für ungetheilte oder Gesammtsschulen sind soeben erschienen und werden nun von den Kreissspnoden durchzuberathen sein. Wir theilen den letzten, den Plan für ungetheilte Schulen, der zugleich als Minimalplan für sämmtliche Schulen gelten soll, hienach wörtlich mit. Dersselbe bildet die Grundlage, das Fundament für allen Unterricht und wird deshalb am meisten die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Er lautet:

I. Religionsunterricht. Erstes Schuljahr.

Der Religionsunterricht fällt mit dem erzählenden Unschauungsunterricht zusammen.

3 meites bis viertes Schuljahr.

Für diese Zeit gilt der Unterrichtsplan für die erste Unterrichtsstufe dreitheiliger Schulen mit Ausnahme des propädeutischen Unterrichts im ersten Sommerhalbjahr.

Fünftes und sechstes Schuljahr.

Geschichtsbilder aus dem alten und neuen Teftament in zwei Kurfen.

a. Aus dem alten Teftament: Eliefer, Jsaaf, das Haus Jakobs zieht nach Aegypten, Mose Berufung, Auszug aus Aegypten, Gesetzgebung, die Kundschafter, Ruth, Saul wird König, David und Jonathan, Absalom, der König Salomo, der Prophet Elia, Eleafar, Matthias.

b. Aus dem neuen Testament: Johannes der Täuser, die Beisen aus dem Morgenlande, Jesus tritt sein Lehramt an, Wahl neuer Jünger, Gleichniß vom Säemann, Gleichniß vom Pharisäer und Jöllner, Gleichniß von der Bersöhnlichkeit, von der Demuth, Jesu Mutter und Brüder, Jesus in Bethanien, Jesus beim Gastmahl eines Pharisäers, Zachäus, Jesu Einzug in Jernsalem, Jesus in Gethsemane, Jesus bernrtheilung, Krenzigung und Tod Jesu, Jesus erscheint den Jüngern auf dem Wege nach Emmaus, Stephanus.

Memorirstoff nach dem Unterrichtsplan für die zweite Unterrichtsstufe dreitheiliger Schulen.

Siebentes bis neuntes Schuljahr. Leben und Lehre Jefu, Wirfjamkeit ber Apostel.

Memorirstoff nach dem Unterrichtsplan für die dritte und Unterrichtsstufe breitheiliger Schulen.

II. Spradunterricht. Unterschule. A. Anschauungsunterricht.

Erstes Schuljahr.

a. Einläßlichere Betrachtung und Besprechung einzelner Gegenstände in Schule, haus und Um-

gebung zur Bildung richtiger Borstellungen. Benennen und Berbinden berselben zu einfachen Gatichen.

Die Gegenstände sind in Birklichkeit oder in guter Abbildung vorzuweisen.

- b. Im unmittelbaren Anschluß an die vorigen Uebungen sind befannte oder leicht vorweisbare Gegenstände aufzussuchen, welche mit den angeschanten und aufgesaßten in irgend einer Hinsicht verwandt sind (3. B. durch Ort oder Zeit, Korm oder Farbe, Bestimmung oder Zubereistung ic.). Richtiges Benennen der Gegenstände und Ansgabe ihrer auffallenden Bestimmungen. Verbindung der Vorstellungen zu einfachen Sätzchen unter Einsbung der Einzahls und Mehrzahlsorm. Gegen Ende des Schulsjahres auch schriftliche Einsbung der Wörtergruppen und Sätzchen.
- c. Belebung und Ergänzung des beschreibenden Anschanungsunterrichts durch ein fache Erzählungen zur Bildung der Phantasie, des Gemüths und der Sprachkraft.

3weites Schuljahr.

a. Erweiterung des Gesichtsfreises durch wiederholte Un=
schauunng und vollständigere Auffassung bebereits betrachteter und durch Herbeiziehung neuer Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung. Richtiges Benennen und Verbinden der Vorstellungen zu einfachen
Säten.

Nuch auf dieser Stufe find die Gegenstände oder ihre Abbildungen vorzuweisen.

b. Im Anschluß an die einlästichere Besprechung einzelner Gegenstände werden andere, verwandte Gegenstände unter Angabe ihrer hervorragendern Bestimmungen aufgesucht. Richtiges Benennen der Borstellungen und Verbindung derselben zu Sätzen, in denen allmälig alle Grundsormen des einsachen Satzes in Anwendung kommen.

c. Einfache Erzählungen zur Belebung und Ergänzung des beschreibenden Anschauungs-Unterrichts und zur Förderung der Sprachfraft.

Drittes und viertes Schuljahr.

- a. Zusammenfassen sämmtlicher Urtheile über einen angesichauten und aufgefaßten Gegenstand nach einem bestimmten Schema und dadurch Bildung zusammenhängender, einst facher Beschreibungen über einzelne Gegenstände aus den Kreisen der Schule, des Hauses und der Umsgebung, wobei sowohl leblose Dinge, als auch Pflauzen und Thiere, sowie Beschäftigungen der Menschen und Naturerscheinungen in Betracht kommen sollen.
- b. Besondere liebung in der Auffassung und Anwendung der Grundformen des zusammengesetten Sages,

jedoch ohne grammatische Erörterung der betreffenden Sprachformen zur Ansbitdung eines sichern Sprachgefühls.

c. Behandlung von Ergählungen, welche die Sprachfraft fördern und das rechte Berhalten von Kindern in ihren mannigfachen Berhältniffen zu Gott, den Menschen und zur Natur lebendig veranschaulichen.

B. Schreiben und Sefen.

Erstes Schuljahr.

1. Borübungen.

- a. lebung bes Gehörs und ber Sprachorgane zur Befähigung bes Schülers, theils ein vorgesprochenes Bort rein nachzusprechen und es in seine Glemente auf- zulöfen, theils ans den Glementen das Ganze rasch und sicher wiederzubilden.
- b. Nebung des Anges und der Hand zur Befähigung des Schülers, theils die zum Schreiben nothwendigen Formelemente an der Hand wirklicher Gegenstände richtig aufzusassen, theils sie sicher darzustellen und miteinander zu verbinden.

2. Schreiblejen.

- a. Auffassen, Lesen und Schreiben ber fleinen Schreib = buchstaben nach ihrer Schreibleichtigfeit an einsachen Börtern; Uebung berselben an Börtern und Sätzchen.
- b. Auffaffen, Lefen und Schreiben der großen Schreib = buchftaben und Uebung derfelben an Wörtern und Sätzen.

3meites Schuljahr.

- a. Beendigung des Schreiblesens durch Ginführung der Druckschrift.
 - 1. Auffassen, Lesen und Abschreiben ber fleinen Druckbuchstaben an Wörtern und Sätzchen.
 - 2. Auffassen, Lesen und Abschreiben der großen Drucks buchstaben an Wörtern und Sätzchen.
- b. Schreiben und Lefen im Dienfte des Un= fcauungs-Unterrichts.
 - 1. Schreiben und Lesen aufgefaßter Namen und ganzer Wörtergruppen bis zum richtigen Riederschreiben ders selben aus dem Gedächtniß.
 - 2. Schreiben und Lesen von Sätzen, die aus diesen Wörtern gebildet werden, unter Einprägung der in den Sprachübungen aufgefaßten Grundformen des einsfachen Satzes.
 - 3. Lefen einfacher Erzählungen, welche vom Lehrer mündslich vorgetragen und durch erläuterndes Abfragen von den Schülern bereits aufgefaßt worden sind, bis zum mechanisch fertigen und richtigen Bortrag derselben.

Drittes und viertes Schuljahr.

- a. Bor und Nachlesen von Sprachstücken aus dem Lesebuch.
 - 1. Lesen einsacher Beschreibungen gleicher oder ähnlicher Gegenstände, wie sie im Anschauungs-Unterricht zur mündlichen Behandlung gefommen.
 - 2. Lefen von Erzählungen und einfachen Gedichten theils vor, theils nach ihrer erlänternden Betrachtung bis zur sichern Fertigkeit und Sinngemäßheit des Bortrages.
- b. Schreiben einzelner mündlich behandelten Lesestücke. Als Hauptübungen gelten einerseits das Rachschreiben aus dem Gedächtniß, anderseits das Aufschreiben in der Form freier Reproduktion. Lettere Uebung ist namentlich Sache des vierten Schuljahres.
- c. Lefen und Schreiben von Sätzen, deren Inhalt dem Anschauungs-Unterricht entnommen ist und welche die in den Sprechübungen zur Anwendung kommenden Grundformen des zusammengesetzten Satzes auf dem

Wege des Beispiels und der Nachahmung zum sichern Gigenthum des Schülers machen.

Anmerkung. Bei allen schriftlichen llebungen ist von Ansang an theils auf richtige Haltung des Körpers und der Schreiborgane, theils auf saubere Aussührung, sowie auf die Rechtschreibung und Satzeichnung möglichste Sorgfalt zu verwenden. Zur Unterfützung der Rechtschreibung kann das Buchstahren während des dritten Schulsahres eingeübt werden. Bei den eigentlichen Sprachübungen hat sich der Lehrer von Ansang an der Schriftsprache zu bedienen, die auch in allem übrigen Unterricht, sobald möglich, zur Unterrichtssprache werden soll.

Obericule.

Untere Abtheilung.

A. Spradubungen.

Den Mittelpunft sämmtlicher Sprachübungen bilden die Musterstücke des Lesebuches. Diese sind so auszuwählen, daß sie ihrem Inhalte nach die Förderung der allseitigen Geistesbildung wirksam zu unterstützen vermögen und ihrer Form nach
die prosaische und poetische Sprachdarstellung zur Anschauung
dringen. In jedem Schuljahr werden einzelne, besonders geeignete Lesestücke memorirt und rezitirt. Die poetischen Stücke
dieser Stufe sind auf eine kleinere Zahl und auf leichtere epische
und lyrische Gedichte zu beschräuken.

Bei Behandlung der Lesestucke ist auf ein volles, allseitiges Berständniß derselben hinzuwirken, damit die Schüler einerseits den geistigen Gehalt derselben sich aneignen, anderseits sie zu mannigfachen Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gesdankenansdruck verwerthen können.

- a. Das Lesen. Die weitere Förderung des lantrichtigen, d. h. reinen und dentlichen, sowie des verständigen, d. h. sinngemäßen Lesens ist eine Hauptaufgabe dieser Unter-richtsftuse, auf deren Lösung die Schule allen Nachdruck zu legen hat.
- b. Das Sprechen. Die Sprechfertigkeit ist zu fördern einerseits dadurch, daß die Schüler durchweg zu vollständigen sprachrichtigen Antworten, anderseits dadurch, daß sie nach der Auffassung eines Lesestückes zur mündlichen Reproduktion desselben augehalten werden, wobei der fertige, zusammenhängende Vortrag möglichst auzustreben ist.
- c. Das Schreiben bezieht sich namentlich auf Erzähs lungen und Beschreibungen; es ist entweder ein Nachschreiben oder ein Aufschreiben oder ein eigentliches Aufsetzen.

Das Nachschreiben besteht in der schriftlichen Darsstellung memorirer oder diftirter Stücke; es bezweckt die Förderung einer richtigen Orthographie und Interpunktion und ist stets mit der Correttur nach dem Buche zu verseinden

Das Aufschreiben ist die stilistische Hauptübung dieser Stuse. Als freie Reproduktion schließt es sich in Stoff und Form enge an das Gegebene an und befähigt dadurch den Schüler zu leichten Umbildungen, in denen bald eine Aenderung der grammatischen Form (insbesondere der Zahle, Personale oder Zeitsorm) eine tritt, bald eine Zusammenziehung des Lesestückes zur ges drängten Angabe des Hauptühaltes stattsindet.

Das Anfietz n bethätigt mehr die produktive Seite bes Schülers und besteht auf dieser Stuse hauptsächlich in einsachen Nachbildungen, welche sich an gegebene Mastersstücke anlehnen, und deren Stoff theils dem Gebiete der übrigen Unterrichtsgegenstände, namentlich dem realistischen, theils dem Ersahrungskreise des Schülers zu entnehmen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Shulnadrichten.

Bern. Regierungsraths = Berhandlungen. Es werden Sprozentige Beitrage bewilligt: 1. der Gemeinde Jegenstorf an den auf 75,000 Fr. angeschlagenen Bau eines neuen Schulhauses; 2. der Gemeinde Lauterbrunnen an die Erstellung eines neuen Dachstuhls und Daches auf dem Schuls

hause im Sintergrund.

- Vorletten Samstag versammelte sich in Münchenbuchsee der bern. Turnlehrerverein. Die Betheiligung von Seite der Bereinsmitglieder war nicht fehr ftart; dafür entschädigte die Anwesenheit der ersten Seminaristentlasse, verschiedener Lehrer vom Ort und des Hrn. Schulinspeftors Martig. Außer den ordentlichen Geschäften lagen eine Reihe sehr ergiebiger Trattanden vor, die den Tag vorab zu einem Tag ernster, ange= strengter Arbeit, aber gerade dadurch auch zu einem erhebenden und begeisternden machten.

Vorerst trug Hr. Turnvater Niggeler ein gründliches und durchsichtiges Referat über das Wesen und die Gliederung der speziellen Turngattung der "Ordnungsübungen" vor und diente damit namentlich der theoretischen Aufflärung dieser oft nicht= oder migverstandenen und doch so schönen und fruchtbaren Turnart. Nach Darlegung von Befen, Zweck und Bedeutung der Ordnungsübungen, diefer speziellen Schöpfung Spieg'ens, entwickelte der Redner in logischer Folge die Reihe, den Reihenförper, das Reihenförpergefüge und das Befüge von Reihen= förpergefügen in ihren mannigfachen Erscheinungsformen und mit ihren vielgestaltigen Modulationen bis hinauf zum Tangund Liederreigen. Die praftische Ausführung dieser Darlegungen denteten die Illustrationen an, welche Hr. Balsiger mit 40 Böglingen der 2. Seminaristentlasse ausführte; denteten an, fagen wir, denn wie hatte es möglich fein follen, in der furzen Zeit einer Stunde ein fo ergiebiges und weitläufiges Gebiet, wie die Ordnungsübungen, eingehend durchzuarbeiten. Diese Andeutungen aber boten in Bezug auf Auswahl, Betriebsweise, Disciplin, Pracifion und Leiftungsfähigfeit des Unregenden und Empfehlenswerthen fo viel, daß diefelben ungetheilten Beifall fanden und Lehrern und Schülern warm zu verdanken sind. Nebenbei wurde auch auf eine rationelle Betriebsweise und Pflege des Gebens ernftlich aufmertfam gemacht, und das mit Recht, denn nur zu oft wird gerade diese Fundamentalübung des Turnens mangelhaft gelehrt und gepflegt.

Ein weiteres Saupttraftandum bildeten die Entwürfe der eidgen. Turnfommiffion betreffs Ginführung des Turnunterrichts, Heranbildung von Turnlehrern und Dispensation vom Inrnen, worüber fr. Schenner referirte. Das Refultat diefer Berhand-

lung waren folgende Beschlüffe:

a. Der bern. Turnlehrerverein begrüßt die Entwürfe mit

Frenden.

Im Interesse der guten Sache, resp. um die Durch-führung zu ermöglichen, glaubt sie eine Reduktion der obligatorischen Turnstunden von 120 auf 80 per Jahr, sowie eine Milderung in der Forderung geschloffener Turnräume geboten.

c. Bei der h. Erziehungsdirektion ift dabin zu petitioniren, sie möchte durch eine angerordentliche Turninspeftion den im Kanton obligatorischen Turminterricht so weit fördern,

daß er auch den eidgen. Borschriften entspricht.

Dr. Turnlehrer Balfiger brachte hierauf einen intereffanten und orientirenden Vortrag über Turnliteratur, bei welcher Gelegenheit er fammtliche ihm im Seminar zur Verfügung stehenden zahlreichen Turnschriften vorwies. Welch' ein Reich= thum von Arbeit auf diesem speziellen Gebiet der Erziehung zeigte sich da; welch' eine terra incognita für so viele Lehrer! Wer einen richtigen Turnunterricht ertheilen will, muß sich an die Führer machen und sich bei ihnen berathen; ohne Fühlung mit ihnen erlahmt und verirrt sich der Unterricht. Wir hoffen einen Anszug aus dem fehr ansprechenden Referat in diesem

Blatte mittheilen zu fonnen.

Br. Sefretar Frieden erstattete ichlieglich einen furgen Bericht über den Bestand und die Thätigkeit des Bereins seit seiner Gründung im Jahr 1864. Bon den 37 Mitgliedern, welche den Berein in's Leben riesen, sind 7 gestorben (Leizmann, Dändlifer, Maron, Jenzer, Meinen, Mofer, Harri) und 4 ausgetreten. Gegenwärtig gahlt der Berein 78 Mitglieder, von benen 5 in Münchenbuchsee aufgenommen wurden. In 14 Hauptversammlungen murde eine Menge wichtiger Berhand= lungen gepflogen und tüchtig gearbeitet. Bon 1870 an, d. h. mit der Obligatorischerklärung des Turnens in den Primar= schulen, trat eine Bause ein in der Thätigkeit des Bereins, bis ihn der notorisch mangelhafte Zustand unseres Schulturnens im Jahr 1875 zu neuen "Anläufen" für seine idealen Zwecke veranlaßte, die nun allerdings nicht überall in's Snitem paffen. Der Turnlehrerverein hat durch seine eigene Thätigkeit, durch Beranstaltung von Turnfestchen, durch Betitionen bei den Behörden nicht wenig zur Förderung einer allseitigen Erziehung beigetragen; er wird fich deghalb auch in Zufunft ein offenes und entschiedenes Wort mitzureden erlauben, wo es sich um die von ihm verfochtenen Pringipien handelt.

Indem wir untergeordnetere Gegenstände übergehen, bleibt uns noch übrig, der 2. Seminaristenklasse ihre wackere Turn= ftunde und der 1. Rlaffe ihre Anwesenheit bei den Berhand= lungen und ihren frischen Befang bestens zu verdanten. Mögen fie, wenn sie einst selbst Lehrer sind, recht oft unsern Berhand= lungen beiwohnen, denn das Feld der Arbeit ift groß, der

Arbeiter aber find menige!

Shwyz. Das Erziehungsdepartement dieses Kantons hat mit Rücksicht auf die vom Bund zu gewärtigenden Vorschriften über Ginführung des Turminterrichts fammtliche Bezirks- und Gemeindeschulrathe per Zuschrift eingeladen, mit Beginn des laufenden Schuljahres die einleitenden Schritte gu treffen gur Durchführung folgender Bestimmungen:

1. Der Turmmterricht ist für alle Anaben der Primarschule

obligatorisch.

- In den ersten zwei Rlaffen beschränkt sich derselbe auf die einfachsten Freinbungen, welche leicht auch im Schulzimmer vorgenommen werden und ohne an eine bestimmte Beit gebunden gu fein, beim Uebergange von einem Behrfache zum andern eine erfrischende Abwechslung bieten fönnen.
- 3. Bon der dritten Rlaffe an werden die Freiübungen viel= seitiger und mannigfaltiger. Im Sommer schließen sich an dieselben die wichtigsten Ordnungsübungen und die Turnspiele an. Wöchentlich werden hiefür mindestens zwei halbe Stunden verwendet, welche je nach der Witterung so ausgewählt werden, daß die Uebungen im Freien stattfinden fönnen.
- 4. Als Lehrmittel wird empfohlen: "Turnschule für den militärischen Borunterricht der schweizerischen Jugend", und "Niggeler Turnschule".
- 5. Bei den Jahresprüfungen werden auch die Leiftungen im Turnunterrichte gebührend berücksichtigt.

In Begleitung diefer Borschriften sagt das Erziehungs= departement u. A .:

"Wir muffen geftehen, daß wir abgesehen von der Beranbildung unferer vaterländischen Jugend zu einem wehrtüchtigen Bolfe, auch vom Standpunkte der Schule, des Unterrichts und der Erziehung aus mit diesen Bestrebungen einig geben. Mit Recht macht man vielfach der bisherigen Bolfsschule den Borwurf, fie habe nicht den ganzen Menschen erzogen, indem fie in der That nur bestrebt mar, den Geift des Rindes zu bilden, mährend fie die förperliche Entwicklung nicht blos vernachläßigte, sondern derselben durch übermäßige geistige Anstrengungen sogar hemmend entgegentrat. Ihrem wahren Zwecke, den ganzen Menschen nach Geift und Körper zu erziehen, wird baher nun die Schule entgegengeführt durch den Turnunterricht oder den militärischen Borunterricht."

Thurgau. Bis dieses Frühjahr fannte dieser Kanton das Turnen in der Alltagsschule nicht, und war derselbe selbst in ber Sefundarichnle blos als unverbindliches Fach aufgenommen. Der "Entwurf der eidgen. Turnfommiffion" hat nun nach einer Korrefp. im "Bad. Beob." den Regierungerath zu einer Berordnung veranlagt, welche den Turnunterricht auf 1. Mai als obligatorisches Fach in die Primarschulen eingeführt hat.

Die Verordnung bestimmt, daß sämmtliche Kinder (Knaben und Mädchen des 4., 5. und 6. Schuljahres) dem Turnunter= richt beizuwohnen haben. Es fehlt uns also noch der Ausban nach unten und oben. Begreiflicherweise fällt es schwer, für die Stufe vom 7 .- 9. Schuljahr mährend dem Sommer von den 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2 Turnstunden zu gewinnen. Bare einmal die Möglichkeit geboten, auch im Binter zu turnen, fo ware ber Schwierigfeit leicht abzuhelfen, da befanntlich das 7. bis 9. Schuljahr im Winter wieder zur Alltagsschule verpflichtet sind.

Einen wesentlichen Borzug hat unsere Berordnung vor den ähnlichen Erlaffen anderer Rantone; es ift dies die Bestimmung, daß auch die Mädchen zum Turnen beigezogen werden muffen. Das Madchenturnen also obligatorisch! Gewiß ein beachtenswerther Fortschritt, wenn man bedenft, wie nothwendig besonders eine physische Kräftigung der weiblichen Jugend ift, und wie lange die daherige einstimmige Forderung von Badagogen und Aerzten unbeachtet geblieben. Es beweist diese Beftimmung neuerdings, daß unfer Ranton immer etwas jaghaft und zurückhaltend an die neuen Fragen herangeht, fie aber dann voll und gang angreift und vor der fonsequenten Durchführung nicht zurüchschreckt."

Solothurn. Um 24. Mai versammelte sich in Olten der Kantonallehrerverein hauptfächlich zur Berathung bes Schulartifels in der Bundesverfaffung. Auf ein ausführliches Referat von hrn. Zehnder wurden nach dem "S.-Landb." folgende Beichlüffe gefaßt:

I. Der Stand des schweizerischen Boltsschulmefens, wie er sich aus der Schulftatistif und aus den Refrutenprüfungen ergibt, verlangt, dag er durch ein eidgenöffisches Bolksichulgeset, wie es der Artifel 27 der Bundesverfassung guläft, gehoben merbe.

II. In demselben wünschen die Lehrer folgende Bestimmungen niedergelegt:

a. Bezüglich der Schulpflicht.

1. Die Schulzeit dauert vom 7. bis 15. Altersjahre und umfaßt jährlich 40 Schulwochen à 30 Stunden im Winter und 20 im Sommer.

2. Un dieselbe schließt sich die obligatorische Fortbildungs= schule für Anaben vom 15. bis 18. Altersjahre mit wöchentlich 4 Stunden mährend der Wintermonate vom 1. November bis 1. April.

3. Die Angahl ber Schüler barf in Gesammtichulen die Bahl 60, in getrennten Schulen die Zahl 70 nicht übersteigen.

b. Bezüglich der Lehrer.

- 1. Die Lehrer erhalten ihre Ausbildung nach zurückgelegter Borbildung in den Kantonen und in eidgenössischen Lehrerbildungsschulen.
- 2. Die Freizugigfeit ift den Lehrern im gangen Gebiete der Eidgenoffenschaft gefichert.
- 3. Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre.
- 4. Die Befoldung eines Lehrers foll in richtigem Berhält= niß stehen zu dem Berdienst von Berufsarten mit gleicher Borbildung.

- 5. Der Unterricht wird von weltlichen Lehrern ertheilt.
- 6. Der Bund gründet eine allen Lehrern verbindliche eid= genössische Alters-, Wittwen- und Baisenkasse. c. Bezüglich ber Schulaufficht.
- 1. Die fantonalen Schulgesetze und Lehrmittel unterliegen der Genehmigung des Bundes.
- 2. Der Bund unterftütt Lehrmittelausstellungen.
- 3. Die Schulaufficht führen fachmännische kantonale Infpeftoren unter ber Controlle bes Bundes.

Die Lehrmittelausstellung, welche des Intereffanten Bieles bot, wurde auf zweckmäßige Beise mit dem Berein verbunden. Zwischen den Berhandlungen und dem Mittagessen besuchten die Lehrer die Turnschule der Oltner Bezirksschule. Mit allge= meinem Interesse betrachteten sie die gewandten und eleganten llebungen der Schüler. — Manch' entschiedenes und offenes Wort würzte das gemüthliche Mahl.

Bei Lehrer Gurlimann in Riton-Effretiton (Rt. Burich) ift gu beziehen:

Kleine Erzählungen und Gedichte für Schule und Saus.

NB. Das Büchlein wurde in Nr. 18 diefes Blattes beifällig rezenfirt und für die Glementarichulen warm empfohlen.

Kreissnnode Signan.

Berfammlung, Samftag ben 23. Juni 1877, in Langnau.

Traftanden.

Der Brojeft-Unterrichteplan.

2. Unvorhergesehenes.

Bu gahlreichem Bejuche ladet ein

Der Borftand.

Einladung.

Da gegenwärtig eine neue Auflage von meinem

"Lehrbuch für den confessionslosen Religionsunterricht"

vorbereitet wird, so bitte ich alle die, welche das Büchlein gepriift, besonders diejenigen, welche dasselbe beniitt haben, mir ihre Bemerkungen und Winsche bis Ende diefes Monats mitzutheilen. Ich werde diefelben gewiffenhaft beriicffichtigen.

G. Martig, Pfarrer in Münchenbuchfee.

Definitive Lehrerwahlen. VIII. Infpettoratsfreis.

Bezirt Marberg.

Lyf, gem. Oberichule: Brifi, 3., früher in Sochftetten. Berdt, gem. Schule: Chriften Fr., gem. Seminarift. werdt, gem. Schule: Christen Fr., gew. Seminarist. Jucher, II. K.: Fr. Schneider früher in Matwyl. Lobsigen, I. Kl.: Eberhard, G., früher in Berg. Ziegelried, I. Kl.: Hämmi, D., früher in Lobsigen. Bittwyl, gem. Schule: Carrel, J. J., früher in Buswyl b. M. Dieterswyl, I. Kl.: Hoser, Gottfr., früher in Frienisberg. Zimlisberg, gem. Schule: Kohli, Gottl., gew. Seminarist.

Bezirt Büren.

Dbermyl, II. Kl.: Jyfr. Beetschen, Hulda, gew. Seminariftin. Scheunenberg, gem. Schule: Rober, Bend., gew. Seminarift. Lengnau, I. Kl.: Zahler, J. R., früher in Koppigen.

IX. Inspettoratstreis.

Midan, III. Kl.: Hr. Probst, Joh., srüher in Ziegelried. Port, gem. Schule: Hr. Howald, srüher in Isiach. Worben, II. Kl.: Zgfr. Weier, gew. Seminaristin. Gerlafingen, II. Kl.: Zgfr. Nawyler, gew. Seminaristin. Erlach, III. Kl.: Zgfr. Juteler, gew. Seminaristin. Gampelen, I. Kl.: Hr. Sarbach, vom Seminar Bern. In Kl.: Hr. Str. Structi, vom Seminar Minchenbuchsee. "II. Kl.: Zgfr. Gehri, gew. Seminaristin.